

1 Übergangstarif AVV/VRR

1.1 Allgemeines

Für verbundraumgrenzüberschreitende Fahrten zwischen AVV und VRR gilt grundsätzlich der NRW-Tarif.

1.1.1 Tarifliche Regelung für Binnenverkehre eines Verbundes

Werden Fahrten ausschließlich im Verbundgebiet des VRR durchgeführt, so gilt auch in den AVV-Verkehrsmitteln grundsätzlich der VRR-Verbundtarif.

Alle gültigen Fahrausweise des Kragentarifs werden anerkannt.

Werden Fahrten ausschließlich im Verbundgebiet des AVV durchgeführt, so gilt auch in den VRR-Verkehrsmitteln (Linie 017) grundsätzlich der AVV-Verbundtarif.

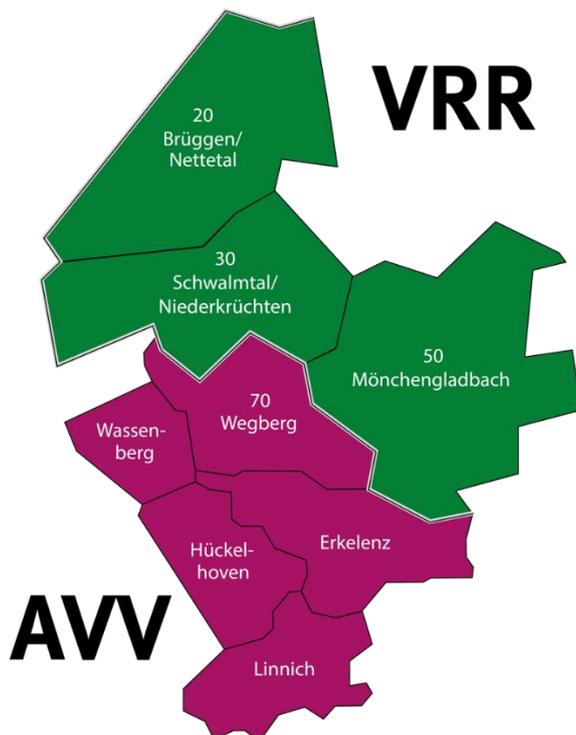
Alle gültigen Fahrausweise des VRR-Verbundtarifs werden anerkannt.

1.2 Sonderregelung (Kragentarif) für grenzüberschreitende Fahrten zwischen dem Aachener Verkehrsverbund (AVV) und dem Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR)

1.2.1 Anerkennung des AVV-Tarifs

In dem nachfolgend dargestellten Bereich gelten davon abweichend (als Kragentarif) bei grenzüberschreitenden Fahrten zwischen AVV und VRR ausgewählte Fahrausweise des AVV.

1.2.1.1 Geltungsbereich des Kragentarifs



Karte 1 Geltungsbereich des Kragentarifs

1.2.1.2 Tarifliche Regelungen für grenzüberschreitende Fahrten im Geltungsbereich des Kragentarifs

Für die gemäß 1.2.1.3 im Kragentarif gültigen Fahrausweise bleiben die zugrundeliegenden Tarifgrundsätze des AVV erhalten. Es gelten die Tarifbestimmungen des AVV.

1.2.1.3 Tickets

In dem unter Punkt 1.2.1.1 dargestellten Bereich gelten bei verbundgrenzüberschreitenden Fahrten die nachfolgenden Fahrausweise des AVV:

- Einzel-Ticket Erwachsene
- 4Fahrten-Ticket Erwachsene
- Einzel-Ticket Kinder
- 4Fahrten-Ticket Kinder
- Tages-Ticket (1 Person)
- Minigruppen-Ticket (max. 5 Personen)
- Wochenkarte für Erwachsene
- MonatsTicket für Erwachsene
- MonatsTicket für Erwachsene im Abonnement
- Wochenkarte für Azubi/Schüler:innen
- MonatsTicket für Azubi/Schüler:innen
- MonatsTicket für Azubi/Schüler:innen im Abonnement
- Schülerjahreskarte
- Fahrradkarte
- Zuschlag 1. Klasse Einzelfahrt
- Zuschlag 1. Klasse Wochenkarte
- Zuschlag 1. Klasse MonatsTicket
- Zuschlag 1. Klasse MonatsTicket im Abonnement

1.2.1.4 Fahrpreisbestimmung/Preisstufen

Für die Fahrpreisbestimmung sind den zum Kragentarif erreichbaren Tarifgebieten/Stammgebieten nachfolgende Preisstufen zugeordnet. Es gelten die in der nachstehenden Tabelle genannten Fahrpreise. Führt der Fahrweg über Tarifgebiete außerhalb des Geltungsbereichs des Kragentarifs, gilt für die gesamte Fahrtrelation der NRW-Tarif.

	Erkelenz	Wegberg	Wassenberg	Hückelhoven	Linnich	20 Nettetal/Brüggen	30 Schwalmtal/ Niederkrüchten	50 Mönchengladbach
Erkelenz	AVV	AVV ¹	AVV	AVV	AVV	4Ü	3Ü ²	3Ü ⁴
Wegberg	AVV ¹	AVV	AVV	AVV ²	AVV ₂	3Ü	2Ü ^{2/5}	3Ü ^{3/4}
Wassenberg	AVV	AVV	AVV	AVV	AVV	4Ü	3Ü ²	3Ü
Hückelhoven	AW	AVV ²	AVV	AVV	AVV	NRW	NRW	4Ü
Linnich	AVV	AVV	AVV	AVV	AVV	NRW	NRW	4Ü
20 Nettetal/Brüggen	4Ü	3Ü	4Ü	NRW	NRW	VRR	VRR	VRR
30 Schwalmtal/ Niederkrüchten	3Ü ²	2Ü ^{2/5}	3Ü ²	NRW	NRW	VRR	VRR	VRR
50 Mönchengladbach	3Ü ⁴	3Ü ^{3/4}	3Ü	4Ü	4Ü	VRR	VRR	VRR

- 1) Über Mönchengladbach gilt Preisstufe 3Ü.
- 2) Über Mönchengladbach gilt Preisstufe 4Ü.
- 3) Auf der VRR-Linie 017 gilt zusätzlich der VRR-Tarif.
- 4) Zwischen der Haltestelle Rath-Anhoven in der AVV-Kurzstreckenzone 46 und der Haltestelle Hilderather Strasse in der VRR-Wabe 508 gilt im Bartarif die Preisstufe 1Ü.
- 5) Zwischen der AWW-Kurzstreckenzone 47 und der Haltestelle Niederkrüchten Lindbruch in der VRR-Wabe 304 gilt im Bartarif die Preisstufe 1Ü.

Tabelle 1 Fahrpreisbestimmung/Preisstufen

1.2.1.5 Fahrpreise im Bereich des Kragentarifs

AVV / VRR Kragentarif				
Preisstufe:	1Ü	2Ü	3Ü	4Ü
Einzel-Ticket Erwachsene	2,90	3,90	5,80	9,30
Einzel-Ticket Kinder ¹⁾	1,50	1,90	2,80	4,30
4Fahrten-Ticket Erwachsene	11,60	15,60	23,20	37,20
4Fahrten-Ticket Kinder ¹⁾	6,00	7,60	11,20	17,20
24-Stunden-Ticket 1 Person	-	11,50	15,00	18,70
24-Stunden-Ticket 5 Personen	-	17,30	22,80	27,80
Wochen-Ticket	-	32,60	49,00	63,70
Monats-Ticket übertragbar	-	101,60	144,00	192,80
Schüler-Ticket	-	78,70	109,50	151,00
Monats-Ticket persönlich	-	101,60	144,00	192,80
Monats-ABO übertragbar	-	83,59	117,38	159,56
Schüler-ABO	-	66,48	92,65	127,00
Monats-ABO persönlich	-	83,59	117,38	159,56

Stand: 1. Juli 2021^{2,3)} Gilt für Kinder unter 15 Jahren; Kinder unter 6 Jahren werden unentgeltlich befördert.

Tabelle 2 Fahrpreis im Bereich des Kragentarifs; Preise in Euro

1.2.1.6 Auszug aus den AVV-Beförderungsbedingungen und -Tarifbestimmungen

Für Fahrausweise des Kragentarifs gelten folgende AVV-Bestimmungen:

1.2.1.6.1 Kinderaltersgrenzen

- Der Kindertarif gilt für Kinder vom 7. bis zum vollendeten 15. Lebensjahr.
- Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr werden unentgeltlich befördert.

1.2.1.6.2 Übertragbarkeit

- Wochenkarten für Erwachsene sind übertragbar.
- MonatsTickets für Erwachsene sind übertragbar.
- MonatsTickets im Abo sind wahlweise persönlich oder übertragbar erhältlich.

1.2.1.6.3 Mitnahme

MonatsTickets für Erwachsene und MonatsTickets im Abonnement sind an Werktagen (montags bis freitags) in der Zeit von 19.00 Uhr bis Betriebsschluss sowie an Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen ganztägig für max. 2 Erwachsene und 3 Kinder unter 15 Jahren gültig (ausgenommen Linienbedarfsverkehre).

Für die Mitnahme eines Fahrrades gelten in Verbindung mit Fahrausweisen des AVV die nachfolgend aufgeführten Fahrausweise für Fahrräder:

FahrradTicket AVV

Das FahrradTicket AVV berechtigt am jeweiligen Geltungstag bis zum Betriebsschluss zur Mitnahme eines Fahrrades bei beliebig vielen Fahrten im Geltungsbereich des Kragentarifs.

EinzelTicket Fahrrad

Das EinzelTicket Fahrrad berechtigt, unabhängig von der zurückgelegten Entfernung, zur einmaligen Mitnahme eines Fahrrades im Geltungsbereich des Kragentarifs.

Fahrräder werden in zuschlagfreien Zügen der DB, die im Fahrplan für die Gepäck- und Fahrradbeförderung vorgesehen sind, ohne zeitliche Einschränkung ausschließlich in den Gepäckwagen oder Gepäckabteilen befördert. In Zügen ohne Gepäckwagen oder Gepäckabteil können je 2 Fahrräder in den Einstiegsräumen mitgenommen werden, und zwar:

- a) montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 15.30 Uhr und ab 18.00 Uhr,

b) an Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen ganztägig.

Im Busverkehr werden Fahrräder nur in hierfür gesondert gekennzeichneten Fahrzeugen montags bis freitags ab 19.00 Uhr, samstags ab 15.00 Uhr und sonntags und an gesetzlichen Feiertagen ganztägig befördert.

Die Mitnahme von Hunden erfolgt unentgeltlich.

1.2.1.6.4 Geltungsdauer der Einzel- und 4Fahrten-Tickets

Einzel- und 4Fahrten-Tickets haben unter Beachtung der jeweiligen Preisstufe gem. [2.1.4 \(entspricht im Handbuch der Ziffer 3.2.1.4\)](#) eine maximale zeitliche Gültigkeit von:

Preisstufe 1Ü:	90 Minuten
Preisstufe 2Ü:	120 Minuten
Preisstufe 3Ü:	180 Minuten
Preisstufe 4Ü:	240 Minuten

Rück- bzw. Rundfahrten sind ausgeschlossen.

1.2.1.6.5 Benutzung der 1. Wagenklasse im SPNV

Für die Benutzung der 1. Wagenklasse im SPNV ist zusätzlich zum Fahrausweis je Fahrt und beförderte Person ein Zuschlag als 1.-Klasse-Einzelfahrt des Kragentarifs zu lösen und bei Fahrtantritt zu entwerfen.

Für die regelmäßige Benutzung der 1. Wagenklasse im SPNV mit Zeitfahrausweisen sind die jeweiligen 1.-Klasse-Zuschläge des Kragentarifs für Zeitfahrausweise zu lösen. Die Zuschläge sind mit der entsprechenden Kundenkarte zu vereinigen; die Nummer der Kundenkarte ist zu übertragen.

Die Preisstufe des 1.-Klasse-Zuschlags richtet sich nach der mit dem SPNV zurückgelegten Strecke.

1.2.1.7 Tarifliche Regelung für grenzüberschreitende Buslinien

Linien 408/418/EK3:

Bei Nutzung dieser AVV-Linien werden im grenzüberschreitenden Verkehr die Fahrausweise nach dem AVV-Verbundtarif bis zur jeweiligen Endhaltestelle der Linien anerkannt. Für Fahrten innerhalb des VRR-Gebietes gilt der VRR-Tarif.

SB 81:

Auf der Linie SB 81 gelten im grenzüberschreitenden Verkehr die Fahrausweise des Kragentarifs oder eine Kombination der beiden Verbundtarife mit Gültigkeit jeweils bis zur Haltestelle „Schriefersmühle“. Im Übrigen gelten die Bestimmungen nach [1.1. \(entspricht im Handbuch der Ziffer 3.1.1\)](#).

1.2.2 Anerkennung des VRR-Tarifs

Buslinie 017:

Bei Nutzung dieser VRR-Linie gilt im grenzüberschreitenden Verkehr zwischen allen VRR-Tarifgebieten und der AVV-Gemeinde Wegberg (Tarifgebiet 70) der VRR-Verbundtarif. Es gelten alle VRR-Tickets der Preisstufen A-D. Für diese Tickets bleiben die Tarifgrundsätze des VRR erhalten, es gelten die Tarifbestimmungen des VRR-Tarifs. Es gelten die Preisstufenzuordnungen nach der Preisstufenmatrix unter [Punkt 2.2.1 \(entspricht im Handbuch der Ziffer 3.2.2.1\)](#). Innerhalb Wegbergs gilt der AVV-Tarif.

1.2.2.1 Preisstufenmatrix für grenzüberschreitende Fahrten zwischen VRR-Tarifgebieten und der AVV-Gemeinde Wegberg (Tarifgebiet 70) bei Nutzung der VRR-Linie 017

1.2.2.1.1 Geltungsbereiche der Preisstufe A

VRR-Wabe		AVV-Gemeinde	
Bezeichnung	Waben-Nr.	Bezeichnung	Tarifgebiet
Mönchengladbach -Wickrath, -Odenkirchen, -Buchholz, -Beckrath, Wickrathberg, -Wanlo	506	Wegberg	70
Mönchengladbach- Rheindahlen	508	Wegberg	70

Tabelle 3 Preisstufe A für grenzüberschreitende Fahrten

1.2.2.1.2 Geltungsbereiche der Preisstufe B

Geltungsbereich mit		
VRR-Tarifgebieten	Tarifgebiet	Zentraltarifgebiet
20 Nettetal / Brüggen 30 Schwalmtal / Niederkrüchten 31 Viersen 50 Mönchengladbach	70 Wegberg	30 Schwalmtal / Niederkrüchten
30 Schwalmtal / Niederkrüchten 31 Viersen 41 Willich 50 Mönchengladbach 51 Korschenbroich 72 Jüchen	70 Wegberg	50 Mönchengladbach

Tabelle 4 Preisstufe B für grenzüberschreitende Fahrten

1.2.2.1.3 Geltungsbereiche der Preisstufe C

Geltungsbereich mit		
VRR Tarifgebieten	Tarifgebiet	Region
01 Kerken/Wachtendonk	70 Wegberg	Region 18
10 Straelen		
11 Neukirchen-Vluyn/Rheurdt		
20 Nettetal/Brüggen		
21 Kempen/Grefrath/Tönisvorst		
30 Schwalmatal/Niederkrüchten		
31 Viersen		
32 Krefeld		
41 Willich		
42 Meerbusch		
50 Mönchengladbach		
51 Korschenbroich		
52 Neuss/Kaarst		
61 Grevenbroich		
72 Jüchen		
01 Kerken/Wachtendonk	70 Wegberg	Region 19
02 Kamp-Lintfort		
04 Geldern/Issum		
10 Straelen		
11 Neukirchen-Vluyn/Rheurdt		
12 Rheinberg		
20 Nettetal/Brüggen		
21 Kempen/Grefrath/Tönisvorst		
22 Moers		
23 Duisburg Nord		
30 Schwalmatal/Niederkrüchten		
31 Viersen		
32 Krefeld		
33 Duisburg Mitte/Süd		
41 Willich		
42 Meerbusch		
50 Mönchengladbach		
51 Korschenbroich		
69 Venlo		

Tabelle 5 Preisstufe C für grenzüberschreitende Fahrten

1.2.2.1.4 Geltungsbereich der Preisstufe D

Für alle weiteren Fahrten in den VRR gilt die Preisstufe D.

1.2.3 Ausgabe und Berechtigungen des AVV School&Fun-Tickets und des VRR-SchokoTickets

Schulträger im VRR-Raum können nur SchokoTicket-Verträge ausschließlich mit VRR-Verkehrsunternehmen abschließen. Schulträger im AVV-Raum können nur School&Fun-Ticket-Verträge ausschließlich mit AVV-Verkehrsunternehmen abschließen.

1.2.4 Sonderregelung Wegberg

Ausnahme von den Regelungen unter 1.2.3 bilden Schulträger in der AVV-Gemeinde Wegberg. Schüler:innen an Schulen in Wegberg, mit Wohnort im AVV sind ausschließlich zum Bezug des AVV-School&Fun-Tickets als Basisticket berechtigt. Schüler:innen an Schulen in Wegberg, mit Wohnort im VRR-Raum sind ausschließlich zum Bezug des VRR-SchokoTickets als Basisticket berechtigt.

1.2.5 Anerkennung des AVV School&Fun-Tickets und des VRR-SchokoTickets

Alle gültigen AVV School&Fun-Tickets gelten über den originären Geltungsbereich hinaus, auch im VRR-seitigen Geltungsbereich des Kragentarifs (siehe 1.2.1.1), in den VRR-Tarifgebieten 20 Brüggen/Nettetal, 30 Schwalmatal/Niederkrüchten und 50 Mönchengladbach.

Alle gültigen VRR SchokoTickets gelten über den originären Geltungsbereich hinaus, auch im AVV-seitigen Geltungsbereich des Kragentarifs (siehe 1.2.1.1), in den AVV-Tarifgebieten Erkelenz, Hückelhoven, Linnich, Wasenberg und Wegberg.

1.2.6 Schüler-Ergänzung AVV und Schüler-Ergänzung VRR

Schüler:innen, mit Schulort im AVV, die bereits über ein AVV-School&Fun-Ticket verfügen, sind dazu berechtigt, eine Schüler-Ergänzung VRR zu erwerben. Die Schüler-Ergänzung VRR gilt analog zum VRR-SchokoTicket im gesamten VRR-Tarifraum. Der Preis ist der VRR-Preistafel zu entnehmen. Die Schüler-Ergänzung VRR ist nur gültig, in Verbindung mit einem gültigen AVV-School&Fun-Ticket. Die Schüler-Ergänzung VRR kann nur von dem AVV-Verkehrsunternehmen ausgestellt werden, welches das AVV-School&Fun-Ticket ausgestellt hat.

Schüler:innen, mit Schulort im VRR, die bereits über ein VRR-SchokoTicket verfügen, sind dazu berechtigt, eine Schüler-Ergänzung AVV zu erwerben. Die Schüler-Ergänzung AVV gilt analog zum AVV-School&Fun-Ticket im gesamten AVV-Tarifraum. Der Preis ist der AVV-Preistafel zu entnehmen. Die Schüler-Ergänzung AVV ist nur gültig, in Verbindung mit einem gültigen VRR-SchokoTicket. Die Schüler-Ergänzung AVV kann nur von dem VRR-Verkehrsunternehmen ausgestellt werden, welches das VRR-SchokoTicket ausgestellt hat.

1.3 Sonstiges

Im Übrigen gelten die Beförderungsbedingungen des Verkehrsverbundes, in dessen Verkehrsmittel sich der Fahrgast befindet.

1.4 Anschlussstarifung

1.4.1 Anslusstickets mit beschränkter Fahrtenzahl

Ist für eine verbundraumgrenzüberschreitende Fahrt bereits ein Ticket für den Verbund, in dem die Fahrt beginnt, vorhanden, kann für den Fahrtabschnitt im Nachbarverbund (bei der DB AG ab MG-Herrath bzw. MG-Genhausen) – soweit vorhanden – jeweils bei Fahrtantritt ein Verbund-Ticket des Nachbarverbundes entwertet werden. Die max. zeitliche Gültigkeit bei Einzel- bzw. 4Fahrten-Tickets verlängert sich dann um 60 Minuten.

Tickets nach den jeweiligen Verbundtarifen sind grundsätzlich nur in deren jeweiligem Geltungsbereich erhältlich.

Besitzt der Fahrgast kein Ticket des Nachbarverbundes als Anslussticket, so kann ein Anslussticket gem. NRW-Tarif ab dem letzten Bahnhof im Geltungsbereich des bereits vorhandenen Fahrausweises bis zum Ziel-Tarifgebiet/-Stammgebiet bei der DB AG erworben werden.

1.4.2 Anslusstickets mit unbeschränkter Fahrtenzahl

Tickets mit unbeschränkter Fahrtenzahl nach dem Verbundtarif können zur Weiterfahrt im Nachbarverbund (bei der DB ab MG-Herrath bzw. MG-Genhausen) mit Tickets mit unbeschränkter Fahrtenzahl des Nachbarverbundes kombiniert werden.

Inhaber:innen von VRR-Schoko-Tickets können in Verbindung mit einem AVV-Fun-Ticket im Stadtgebiet Wegberg ganztägig alle Verkehrsmittel nutzen.

Tickets nach den jeweiligen Verbundtarifen sind grundsätzlich nur in deren jeweiligem Geltungsbereich erhältlich.

Die Nutzung von ZeitTickets des NRW-Tarifs als Anslussticket zu vorhandenen VerbundzeitTickets ist nicht möglich.